

# Lenkung quietscht

**Beitrag von „Franks“ vom 1. April 2010 um 00:51**

Kulanz einklagen kann man natürlich nicht, denn Kulanz ist ja eine freiwillige Leistung / Entgegenkommen und wäre das Einklagbar, wäre es ja nicht mehr freiwillig aber darum geht es ja auch gar nicht.

Wenn ein Fehler schon nachweislich während der Garantie/Gewährleistungsphase moniert wird aber erst nach deren Ablauf behoben wird, muss der Kunde nicht zahlen. Aussitzen gilt hier nicht.

Ein Gericht wird dann zu entscheiden haben, ob es sich tatsächlich während der ganzen Zeit um den gleichen Fehler gehandelt hat oder ob das Problem, welches während der Garantie/Gewährleistung aufgetreten ist, dort auch abschließend behoben wurde und der Fehler, der dann letztendlich zum Austausch des Getriebes geführt hat, erst nach Ablauf der Garantie erstmalig auftrat.

Viel Glück

Gruß

Frank